

Richtlinie Rangliste des Niedersächsischen Pétanque-Verbands e.V.

Vorwort

Diese Richtlinie ergänzt die Sportordnung für den Bereich „Rangliste“.

Änderungen von Punkt 2 dieser Richtlinie können nur zum Beginn eines Kalenderjahrs in Kraft gesetzt werden.

1 Grundsätze

- 1.1 Die Ranglisten berücksichtigen ausschließlich Platzierungen von NPV-Angehörigen mit gültiger DPV-Lizenz. Bei Nichtverlängerung der Lizenz und bei Wechsel in einen anderen Landesverband erlöschen die Punkte dauerhaft.
- 1.2 Wertungszeitraum sind das laufende Jahr und die beiden Vorjahre. Wertungen aus dem laufenden Jahr werden mit dem Faktor 3, Wertungen aus dem Vorjahr mit dem Faktor 2, Wertungen aus dem Vorvorjahr mit dem Faktor 1 gewichtet.

2 NPV-Einzelrangliste, Wertungen

- 2.1 Ranglistenpunkte werden je Sieg vergeben. Als Sieg gilt das Weiterkommen in einer Spielrunde, in der – dem Prinzip nach – die Hälfte der Starter ausscheidet. Siege per Freilos zählen als Siege.

2.2 Deutsche Meisterschaften

Siege im Hauptfeld	3 Punkte
Siege im B-Turnier	1 Punkt

DPV-Ranglistenturniere („DPV Masters“)

Siege im A-Turnier ab Rd. 4	3 Punkte
Siege im B-Turnier ab Rd. 4	1 Punkt
Siege im C-Turnier ab Rd. 5	1 Punkt

NPV-Landesmeisterschaften

1-teilig: Sieg ab Rd. 3	2 Punkte
2-teilig: Siege im Vorturnier	0 Punkte
2-teilig: Qualifikation fürs Endturnier	2 Punkte
2-teilig: Siege im Endturnier	2 Punkte

NPV-Ranglistenturniere

Siege im A-Turnier ab Rd. 4	2 Punkte
Siege im B- und C-Turnier ab Rd. 4	1 Punkt
Siege im D-Turnier ab Rd. 5	1 Punkt
Bei Schweizer System ab 4. Sieg	2 Punkte

3 NPV-Vereinsrangliste

- 3.1 Die NPV-Vereinsrangliste berücksichtigt jeweils höchstens die sechs in der Einzelrangliste bestplatzierten Mitglieder eines Vereins. Die Summe ihrer Ranglistenpunkte ist die Punktzahl des Vereins.
- 3.2 Nach einem Vereinswechsel eines Aktiven innerhalb des NPV werden die Ranglistenpunkte dem aufnehmenden Verein zugeordnet.

4 Veröffentlichungen

- 4.1 Die Einzelrangliste wird unter Angabe von Verein und Gesamtpunktzahl veröffentlicht. Zusätzlich müssen in geeigneter Form alle einzelnen Wertungen dargestellt werden. Zusätzlich kann die Rangliste die Platzierungen zum Ende der beiden Vorjahre sowie die Platzierung vor der jüngsten Aktualisierung enthalten.
- 4.2 Zu Informationszwecken kann die Vereinsrangliste weitere Angaben enthalten, zum Beispiel die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder, die in der Einzelrangliste stehen, sowie die Gesamtsumme ihrer Ranglistenpunkte.
- 4.4 Die Rangliste ist spätestens drei Wochen nach dem jüngsten Wertungswettbewerb zu aktualisieren und neu zu veröffentlichen. Dies gilt auch nach jedem Jahreswechsel, wenn die Wertungen aus dem ehemaligen Vorvorjahr ihre Gültigkeit verloren haben.
- 4.5 Einsprüche gegen ihre Ranglisten-Wertung können Aktive und Vereine per E-Mail direkt an den Vizepräsidenten Sport bzw. an den Ranglisten-Beauftragten richten.

5 Übergangsbestimmung

Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie zum 1.1.2017 gilt ein neuer Ranglistenstand, der für jeden Aktiven die Hälfte aller NPV-Ranglistenpunkte aus dem Jahr 2015 plus alle NPV-Ranglistenpunkte aus dem Jahr 2016 enthält. Zum 1.1.2018 wird die Hälfte der Punkte aus 2016 und das Zweifache der Punkte aus 2017 angerechnet.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand am 20.11.2016 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.